
267/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 12.11.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Lackner, Renate Csörgits, Erika Scharer, Beate Schasching, Heidrun Silhavy, Ing. Kaipel, Dr. Kräuter, Mag. Maier, Spindelberger, Riepl und GenossInnen

betreffend **Ausdehnung der Jugendlichenuntersuchungen auf 18-19 Jährige**

Mit der 60. ASVG-Novelle wurde im Juli 2002 die Möglichkeit der einmal jährlich stattfindenden kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für pflichtversicherte Jugendliche (nach §132a ASVG) für den Jahrgang der 18 bis 19-jährigen gestrichen. Diese Bestimmung ist seit 1. August 2002 in Kraft.

Aus gesundheitspolitischer Sicht ist dieser Schritt besonders bedauerlich, weil die Jugendlichenuntersuchungen im Sinne der Gesundheitsprävention eine sehr effiziente Maßnahme darstellen, und gerade die hier erfasste Altersgruppe von sich aus sonst wenig Bereitschaft zur Gesundheitsvorsorge (Gesundenuntersuchungen) zeigt.

Der Arbeitskreis für Vorsorge und Sozialmedizin in Vorarlberg hat kürzlich erhoben, dass lediglich 6% der 20 bis 30-Jährigen das Angebot kostenloser Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch nehmen. Demgegenüber wurden im Rahmen der Jugendlichenuntersuchungen bei 15 bis 18- Jährigen zuletzt rund 81.000 Personen untersucht, was heißt, dass knapp 73% der eingeladenen Zielgruppe dieses Angebot zur Vorsorgeuntersuchung wahrgenommen haben.

Zugleich bestätigt eine aktuelle Studie von „Legend Consulting“, dass obwohl 98% der Jugendlichen zwischen 12 und 25 Jahren Gesundheit als „wichtigstes Gut“ einstufen, gerade für diese Altersgruppe erhebliche Schwellen hinsichtlich des Zugangs zu präventivmedizinischen Einrichtungen bestehen. Vor diesem Hintergrund scheint die Einschränkung eines bereits gut funktionierenden Instruments zur Gesundheitsvorsorge, wie der Jugendlichenuntersuchungen, als Schritt in die falsche Richtung.

Auch aus budgetären Überlegungen ist eine Einschränkung der Möglichkeiten zu Vorsorgeuntersuchungen wenig sinnvoll, da mangelnde Gesundheitsprävention bekanntlich in der Folge unweigerlich zu höheren Gesundheitsausgaben führt. Für die Jugendlichenuntersuchungen wurden zuletzt insgesamt 2,9 Mio. Euro jährlich aufgewendet, die zusätzlichen Kosten für einen weiteren - zahlenmäßig zudem schwachen - Jahrgang würden daher budgetär nicht ins Gewicht fallen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen wird aufgefordert, dem Nationalrat bis 29. Mai 2004 eine gesetzliche Regelung vorzulegen, die pflichtversicherten Jugendlichen die jährlichen Untersuchungen nach § 132a ASVG bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres, oder darüber hinaus bis zum Abschluss ihrer Berufsausbildung zugänglich macht.“

Zuweisungsvorschlag: Gesundheitsausschuss